

Lieber Herr Dr. Patze,

vielen Dank für die Darlegung Ihrer Ansichten zu den Kritikpunkten meines Offenen Briefes vom 03.02.2021.

Die Strukturierung und der Inhalt Ihrer Antworten bestätigt erneut, dass wir ein unterschiedliches Verständnis in der Bearbeitung derartiger Projekte haben. Üblicherweise wird zu einzelnen Kritikpunkten Punkt-für-Punkt Stellung genommen. Mir fällt es in dem vorgelegten Format schwer, Ihre Argumente den einzelnen Kritikpunkten zuzuordnen. Für Außenstehende, z.B. den mitadressierten UferLeben-Vorständen, ist es nahezu unmöglich, dem Sachverhalt zu folgen und Ihre Antworten auf einzelne Kritikpunkte zu bewerten. Neben der Selektivität Ihrer Antworten sind Verweise auf alte Argumentationen nicht nachvollziehbar unterlegt.

In Anbetracht Ihrer Akzentuierung der Themen Diskriminierung, Ruf und Kosten zuerst dazu.

Patze: „Wir möchten Sie bitten, Ihre öffentliche Kampagne gegen das Projekt* und uns als Projektträger einzustellen – insbesondere Ihren Vorwurf der Diskriminierung von Kindern offline zu nehmen, u. a. hier: http://uferleben.de/?page_id=3338 Diese unbegründeten** Vorwürfe schädigen unseren Ruf und führen zu zusätzlichen Kosten.“***

Antwort Beutner:

*Es handelt sich nicht um eine Kampagne gegen das Projekt „Quo vadis ...2“ und seinen Projektträger, sondern vielmehr um den Versuch, die Modellhaftigkeit des Projektes zu unterstützen. Nachhaltige Bürgerbeteiligungsmodelle in Sachsen propagiert der Titel. Im Offenen Brief und den dazugehörigen Webseiten werden wesentliche Punkte aufgezeigt, die aus meiner Sicht als Bürger mit Modellhaftigkeit nicht in Einklang zu bringen sind und kritisch zu diskutieren wären. Die öffentliche Diskussion ist jetzt vor Projektabschluss notwendig, da wesentliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den allgemeinen Prinzipien der wissenschaftlichen Arbeit (www.wissenschaftliche-integritaet.de) im Projektverlauf unbeachtet blieben und die Ergebnisse gegen Kritik und sinnvolle Ergänzungen immunisiert wurden. Ihre Aussage vom 22.04.2020: Der Ergebnisbericht sei kein Verhandlungsobjekt. Kritik und ergänzenden Beiträge der Bürgervertreter verblieben nachfolgend unbeachtet.

**Der Verdacht auf Diskriminierung von Kindern in dem Projekt „Quo vadis ...2“ ist durch unterschiedliche Argumente gestützt (s.u.). Dies bestätigt die Beratung mit einem Antidiskriminierungsbüro, welches den Verdacht auf Altersdiskriminierung erhärtet. Ich habe eine unabhängige Prüfung durch den Fördermittelgeber vorgeschlagen, das Vorgehen sollte respektabel sein. Das WOS hat sich bisher nicht geäußert, wie mit dem Verdacht auf Diskriminierung in diesem WOS-Modellprojekt umgegangen werden soll. Die o.g. Webseite stellt Informationen zum Sachverhalt aus meiner Sicht zur Verfügung. Sie propagieren die Ihrige Sichtweise.

***Ihr Ruf und zusätzliche Kosten sind in der qualitativen Betrachtung des Projektes nicht von Belang. Sie haben ein Modellprojekt mit erheblicher ideeller Tragweite und öffentlicher Förderung übernommen. Der Bürger hat Anspruch auf eine qualitativ wertige Durchführung des Projektes, einerseits moralisch dem Zwecke des Projektes entsprechend, nämlich BÜRGERBETEILIGUNG, und andererseits dem Umstand öffentlicher Förderung entsprechend. Maßgebliche Standards für derartige Arbeiten sind die Grundsätze zur guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Nach meinem Verständnis sind diese Grundsätze auch im sozialwissenschaftlichen Bereich anerkannt. Ihre persönliche Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten ist durch ihre akademische Graduierung belegt, zusätzlich bezeichnet sich der Verein als ‚Akademie‘ und somit steht der Anspruch auf wissenschaftliche Qualität außer Frage. Der ALD e.V. muss sich daher für die Qualität der Durchführung dieses Projektes verantworten und sich der daraus ergebenden Diskussion stellen.

Rebuttal zu Ihren Antworten vom 24.02.2021:

Ihre Antworten auf Pkt. 1-3 zum Offenen Brief vom 03.02.2021:

Patze: „Zu Ihren methodischen Fragen*, die vor allem die Aktivierende Bürgerbefragung betreffen, haben wir, die Akademie für Lokale Demokratie e.V., die Hochschule Harz** und das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), uns bereits mehrfach geäußert***, u. a. in Bürgerversammlungen, schriftlich, in der Projektgruppe, und das methodische Vorgehen ausführlich erläutert. Die fachlichen Antworten liegen Ihnen vor****.“

Antwort Beutner:

*Es wurden keine methodischen Fragen gestellt. Punkt 1+2 benennen klare Missachtungen von Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis („lege artis“ zu arbeiten, Dokumentationspflicht).

**Die Hochschule Harz hat zu den geäußerten Kritikpunkten nie Stellung genommen. Die ausdrückliche Distanzierung der Hochschule Harz per Email vom 23.04.2020 lässt eher Zweifel an einer guten Kooperation und Arbeitsweise erkennen. (Anhang 1)

***Die permanente Repetition des methodischen Vorgehens ist kein Gütekriterium, dass die Methodik lege artis angewandt wurde. Auch stelle ich nicht Ihre Methodik prinzipiell in Frage, sondern ausgewählte wichtige Einzelaspekte, welche die Interessen der Administration gegenüber der Bürgerschaft und anderen Akteuren übervorteilen.

****Ihre eigene Email-Antwort vom 24.05.2020 (Anhang 2) bestätigt mehrere Limitationen. Beispielsweise die fehlende Transparenz in der Fragebogenerstellung (Pkt.2) und dem damit verknüpftem Interessenkonflikt der Fragenauswahl (Pkt.1). Zu den komplexen Kontroversen bzgl. Pkt.3 lag nie eine überzeugende Antwort vor. Neben der ungeschickten Frageformulierung, ergaben sich zusätzlich tendenziöse Verschiebungen zugunsten ‚Tourismus‘ und ‚Infrastruktur‘ in den Ergebnisdarstellungen von Februar 2020 bis Juli 2020. Zu diesen Verschiebungen, die ich schon ab 13.05. mehrfach kritisierte und hier gern nochmal ergänzend beilege (Anhang 3), erfolgte nie eine überzeugende Erklärung. Ihre fachliche Antwort zu diesem Punkt ist o.g. Mail (Anhang 2) zu entnehmen – es handelt sich um eine reine Kenntnisnahme ohne Einordnung und Konsequenz.

Auf die Punkte 4-6 (Offener Brief vom 03.02.2021) antworteten Sie nicht.

Ihre Antworten auf Pkt. 7 und 8 (Offener Brief vom 03.02.2021):

Patze: „Zum neuen Vorwurf der Diskriminierung von Kindern: Wir konnten Ihre Formulierung (Projektidee vom 30.01.2021: Natur- und umweltpädagogisches Zirkusareal - ein Kindertraum vom magischen Wolkenschiff, Tierbegegnung, einfachen Naturbehausungen und Spielespaß mit Zirkus) als Ergebnis Ihrer Kinder- und Jugendbeteiligung aus folgenden Gründen nicht mit in den zu diesem Zeitpunkt schon fertiggestellten Ideenpool des Beteiligungsprozesses zur Zukunft der Magdeborner Halbinsel aufnehmen:

1. Wir haben trotz mehrfacher Bitte, uns diese zuzuleiten, keine verlässlichen Informationen zu Ihrem Prozess vorliegen: Wie viele Kinder haben an Ihrem Prozess teilgenommen? Sind diese aus Großpösna, aus welchen Ortsteilen? Wie alt sind die Kinder und Jugendlichen? Wie sah der Beteiligungsprozess konkret aus? Welche Methoden kamen zum Einsatz? Neben dem einen Ergebnis oben, gibt es weitere inhaltliche Ergebnisse? Die Verfahrenstransparenz ist eines der wichtigsten Gütekriterien für Beteiligungsprozesse und deshalb auch Eingang in die Leitlinien Bürgerbeteiligung der Gemeinde Großpösna gefunden haben.“

Antwort Beutner:

Erstens suggerieren Sie, der Vorwurf der Diskriminierung würde sich allein aus der Nichtaufnahme einer spezifischen Kinderidee in den Ideenpool ergeben.

Das entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr handelt es sich um eine Chronologie von Einzeldiskriminierungen über die gesamte Projektdauer 2019-2021:

- No1: Im Beteiligungsprojekt „Quo vadis ...2“ wurde versäumt, eine Kinderbeteiligung einzuplanen - §47a SächsGemO. Ich hatte dies jedoch bereits 2019 vorgeschlagen.
- No2: Die Implementierung eines Kulturprojektes mit Beteiligungscharakter, organisiert durch eine Elterninitiative, wurde von der ALD und Gemeindeverwaltung abgelehnt.
- No3: Die ALD wurde angefragt, die Polit-Workshops des unabhängigen Kinderprojektes zu gestalten – nicht angenommen.
- No4: Die ALD war zum Kinderprojekt und zur Abschlussveranstaltung eingeladen – nicht wahrgenommen.
- No5: Kinder bitten, eine konkrete Idee aus ihrem Sommerprojekt in die „Quo vadis ...2“-Zukunftswerkstatt zu implementieren - Nö.

Dieser Werdegang No1-5 unterlegt, welche Bemühungen von Seiten der Kinder und mir aufgebracht wurden, um Kinderbeteiligung mit dem Projekt ‚Quo vadis ...2‘ zu verknüpfen. Die Äußerung des Verdachtes auf Diskriminierung ist daher sehr wohl begründet.

Zweitens suggerieren Sie, ich wäre in einer Bringschuld gewesen und hätte Ihnen Informationen zu o.g. Kinderprojekt vorenthalten – das entspricht einerseits nicht den Tatsachen und andererseits ist Ihr Anspruch in Anbetracht der o.g. Chronologie prinzipiell unberechtigt.

Ein Großteil an ‚verlässlichen Informationen‘ (z.B. Aspekte des methodischen Vorgehens) hatte ich Ihnen bereits Anfang 2020 mit dem bewilligten BMBF-Förderantrag zu Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde auf die vielen verfügbaren Informationen in Publikationen und auf spezifische Webseiten verwiesen. Das Kinderprojekt läuft planmäßig noch bis Ende 2021, so dass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Dokumentation vorliegt. Ihre beispielhafte Frage zur Anzahl der Kinder: siehe Antwort ZEITUNG LVZ 03.09.2020: „... so wurden von 52 Mädchen und Jungen Ideen für die Zukunft der Halbinsel gesammelt“, usw. sind mehrere Ihrer Fragen beantwortet worden. Sicher blieben Fragen auch offen, die sich in der aktuellen Situation nicht klären ließen. In meinem Hauptberuf als Arzt habe ich seit Oktober auf einer Corona-Station gearbeitet. Was das in diesem Zeitraum bedeutet hat, habe ich Ihnen mitgeteilt. Mir in dieser Phase höchster beruflicher Anforderung in systemrelevanter Position eine versäumte Bringschuld für ein ehrenamtliches Kinderprojekt zu unterstellen, ist mehr als unfair und dazu prinzipiell unberechtigt.

2. **Patze:** „Aus unserer fachlichen Perspektive eignet sich der gegenwärtige Beteiligungsabschnitt dieses mehrjährigen Vorhabens zur Entwicklung der Magdeborner Halbinsel nicht für eine Kinderbeteiligung. Die Diskussion zu einem Leitbild für die Halbinsel ist eher abstrakter Natur. Zudem braucht es für Kinder andere Formate der Interaktion. Mit eingebunden waren hingegen Jugendliche ab 14 Jahren. Sie waren wie die Erwachsenen aufgerufen, bei der Bürgerbefragung mitzumachen und auch im folgenden Beteiligungsprozess. Wir empfehlen vielmehr jetzt, aufbauend auf den Ergebnissen der Erwachsenenbeteiligung, Kinder (7 bis 13 Jahre) angemessen zu beteiligen.“

Antwort Beutner:

Aus unserer praktischen Erfahrung im Projekt ‚PartiZirkussion – Kinder gestalten Zukunft für Kinder‘ (Beginn Sommer 2020) hat Kinderbeteiligung genau in diesem Setting wunderbar funktioniert. Die bisherige Dokumentation und die konkret priorisierten Ideen sprechen für sich (www.naturzirkus.de). Herzlichen Dank für die Begleitung der politischen Bildungsaspekte an den Verein verlernen e.V. und das positive Feedback des Kinder- und Jugendringes e.V. und der Universität Leipzig, Lehrstuhl für Politische Bildung.

Ihre jetzige Empfehlung ‚Kinder angemessen zu beteiligen‘ begrüße ich sehr. Daraus stellt sich jedoch unmittelbar die Frage, warum das bisher nicht geschehen ist und warum Sie die ‚Ergebnissen der Erwachsenenbeteiligung‘ als Grundlage dafür ansehen?

3. **Patze:** „Genau genommen befindet sich „Ihre“ Projektidee auch schon in den Datensätzen: „Multifunktional nutzbares Kultur- und Festivalgelände für kleinteilige Kulturveranstaltungen, die verschiedene Zielgruppen ansprechen; Ausbau des Festivalangebots mit einem Schwerpunkt auf mit der Natur vereinbare Events, bestehend aus flexibel nutzbaren Inseln“. Die Idee wurde durch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Online-Beteiligung hoch priorisiert. Sollte ein derartiges Kultur- und Festivalgelände entstehen, wird es sicher auch für Ihr Natur- und umweltpädagogisches Zirkusprojekt zur Verfügung stehen. An Ihrer Stelle würde ich meine Kraft dafür verwenden, sich konstruktiv für dieses Ziel einzusetzen.“

Antwort Beutner:

Die praktische Integration eines konkreten kinderspezifischen Nutzungsareals in das o.g. Gelände für multiple Nutzung/Zielgruppen ist für mich nur schwer vorstellbar. Lieb gemeint, wenn Kinder das auch mal nutzen dürften, danke – aber hinterher Aufräumen nicht vergessen! 😊

Kinder und Jugendliche für sich bilden mit ca. 15% einen relevanten Bevölkerungsanteil. Berücksichtigt man die unmittelbaren Begleitpersonen der Minderjährigen für einen Ausflug (z.B. Eltern oder Großeltern), vergrößert sich der Anteil der Menschen, die kindgerechte Areale beanspruchen. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen unterscheiden sich gravierend von denen Erwachsener. Zusätzlich ergeben sich unterschiedliche Bedürfnisse innerhalb der Gruppe Minderjähriger. Die Abbildung von Kinder- und Jugendbedürfnissen hätte daher in diesem Stadium des Projektes ‚Quo vadis ...2‘ mehr Beachtung erfahren müssen.

Schauen Sie sich bitte Ihren Ideenpool an, das ist ein rein aus Erwachsenenperspektive generierter Pool. Die vereinzelt Items mit Kinder- und Jugendbezug sind unspezifisch und wenig kreativ. Von Erwachsenen für Kinder ausgedacht.

Ich habe gelernt, dass man sowas als **Adultismus** bezeichnet – eine Form der Altersdiskriminierung. Ihr o.g. Vorschlag ist geradezu beispielhaft für das Verständnis von Kinderbeteiligung in dem Projekt ‚Quo vadis ...2‘. Besonders bedenklich, weil die Kinder eine Beachtung ihrer Bedürfnisse/Idee explizit, mehrfach und persönlich erbeten hatten! Eine Modellhaftigkeit im Aspekt Kinder- und Jugendbeteiligung ist nicht gegeben.

Patze: „Da wir Ihr Engagement und das der Kinder und Jugendlichen sehr schätzen, hatten wir Ihnen angeboten, das haben wir auch in der Projektgruppe besprochen, Ihren Prozess und dessen Ergebnisse mit in die Gesamtdokumentation des Projektes aufzunehmen – als Exkurs auf separaten Seiten. Hierfür benötigen wir die nötige Transparenz zu Ihrem Prozess. Die diversen Artikel aus Internetzeitungen, die Sie uns geschickt haben und zum Teil auch widersprüchlich sind, helfen uns hier leider nicht weiter.“

Antwort Beutner:

Dieser sog. Exkurs wurde erst im finalen Projektstadium nach Abschluss der Erwachsenen-Beteiligungstage (10/2020) ‚angeboten‘. Der Hintergrund war ganz unmissverständlich als Reaktion auf die öffentlichen Beteiligungsaufforderungen mit Bezug zur rechtlichen Grundlage §47a (LIZ-Artikel vom 06.09. und 09.10.2020) einzuordnen. Ich habe seit 2019 und bis zum Schluss auf eine direkte Beteiligung der Kinder in diesem Modellprojekt gedrängt und gehofft. Ein ‚Exkurs‘ war nie eine Option, weder im Sinne der Kinder noch im Sinne des Projektes ‚Quo vadis ...2‘.

Auf die Punkte 9 und 10 (Offener Brief vom 03.02.2021) antworteten Sie nicht.

Lieber Herr Dr. Patze,

in Anbetracht Ihrer Antworten und Nicht-Antworten fühle ich mich weder aus der Perspektive eines Bürgers noch aus der Perspektive eines Vertreters für Kinderinteressen ernst genommen. Ich sehe weder eine Einsicht zu den vorgebrachten Kritikpunkten noch eine überzeugende Widerlegung. Auch bieten Sie keine Lösungsansätze, obwohl die vorgebrachten Kritikpunkte mit einer Modellhaftigkeit nicht in Einklang zu bringen wären und die lokalen Ergebnisse beeinflusst haben.

Mein Bearbeitungsaufwand in diesem Projekt war und ist fortlaufend in Anbetracht der Komplexität enorm. Der Kampf gegen Windmühlen hat mich erschöpft und ich bin aufgrund der aktuellen Situation wenig motiviert, hier weiter Zeit zu investieren. Dennoch glaube ich, dass mehrere Punkte hohe Relevanz für die Modellhaftigkeit des Projektes ‚Quo vadis ...2‘ haben und ich möchte daher folgenden, für mich abschließenden Vorschlag machen:

Alle angesprochenen und nicht widerlegten Limitationen, die die Modellhaftigkeit im Bürgerbeteiligungssinne betreffen, müssten im Projektbericht offengelegt werden. Diese Punkte wären im Projektbericht kritisch zu diskutieren, um für derartige Konstellationen zukünftig zu sensibilisieren. Konkret bedeutete dies für die jeweiligen Punkte des Offenen Briefes:

- (1) Die selektive Fragensauswahl/Interessenkonflikt wäre als Limitation im Ergebnisbericht klar zu kennzeichnen, die Auswirkungen zu reflektieren und kritisch zu diskutieren.
- (2) Intransparenz/fehlende Dokumentation musste als Beleg zur Verfehlung von qualitativen Standards in Bezug auf Punkt (1) angeführt werden. Dieser Punkt ist somit prinzipieller Natur und hat weder für die Modellhaftigkeit noch für den lokalen Prozess eine unmittelbare Auswirkung.
- (3) betrifft die methodische Kontroverse zu einem Frage- und Auswertekomplex, welcher zu tendenziösen Kernaussagen zugunsten Tourismusentwicklung und Infrastruktur in den Ergebnissen führt. Idealerweise wäre dieser Punkt von einem unabhängigen Sachverständigen neu zu beurteilen.
- (4) ist ein kritischer Beleg zur unreflektierten universitären Re-Analyse von qualitativ fragwürdigen Rohdaten. Dieser Punkt ist prinzipieller Natur und hat weder für die Modellhaftigkeit noch für den lokalen Prozess eine unmittelbare Auswirkung.
- (5) Die unzulängliche Besetzung der Lenkungsgruppe wäre als Limitation im Ergebnisbericht klar zu kennzeichnen, die Auswirkungen zu reflektieren und kritisch zu diskutieren.
- (6): Die zwei Offenen Briefe, inkl. deren öffentliche Einordnung durch die Presse, müssten im Projektbericht Beachtung finden, z.B. in einer separaten Diskussion oder einem ‚Exkurs‘.
- (7): Beurteilung durch Fördermittelgeber WOS erforderlich.
- (8): Unter Berücksichtigung der o.g. Pro-Contra-Argumentation zum Aspekt Diskriminierung von Kindern erscheint eine Einordnung durch einen unabhängigen Interessenvertreter für Kinderbeteiligung und dem Fördermittelgeber WOS erforderlich.
- (9): Erkenntnisse zu Befürchtungen/Ängsten der Bevölkerung wären herauszuarbeiten und gesondert zu diskutieren. In diesem Zusammenhang wären Alter- und Ortsteil-spezifische Analysen sinnvoll und relevante Ergebnisse im Projektbericht zu ergänzen.
- (10) Die unzureichende Trennung von Ideen aus der Bürgerschaft und der Administration wäre als Limitation im Ergebnisbericht klar zu kennzeichnen, die Auswirkungen zu reflektieren und kritisch zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frank Beutner

Dreiskau-Muckern, 01.03.2021

Anhang 1

Email Prof. Dr. Jens Weiss (Hochschule Harz) 23.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte darum bitten, die „Kollegen aus dem Harz“ – ich vermute, da sind Herr Fischer und ich gemeint – aus dem Spiel zu lassen. Unser Auftrag war die Evaluation der – bereits abgeschlossenen zweiten Projektphase.

Wir sind hier rein aus Gefälligkeit in eine unangenehme Situation gekommen, weil wir zunächst lediglich unsere Befragungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt haben (Plattform für die Online-Befragung) und dann einige Aufgaben bei der Auswertung der Befragung übernommen haben, die vertraglich so auch nicht vorgesehen waren. Wir sind formal nicht mehr für das Projekt tätig, worüber ich auch bereits am 29.02. Frau Dr. Lantsch und Herrn Strobel informiert habe.

Die Vorlesungszeit an der Hochschule Harz ist übrigens am Montag mit dem kompletten Lehrangebot online gestartet. Also Danke für das Angebot, Herr Koll. Weber, aber Zoom haben wir im Griff.

Viele Grüße

Jens Weiß

Anhang 2

Antwort-Email Dr. Patze (ALD) am 24.05.2020 zur Anfrage: Anwesenheit und Dokumentation zur FB-Erstellung am 01.10.2019

Lieber Herr Beutner,

vielen Dank für Ihre Erinnerung. Ich habe nochmal mit Herrn Jonas gesprochen. Er hat von der Sitzung am 1. Oktober 2019 leider kein Protokoll angefertigt. Das ist bedauerlich und auch nicht in Ordnung, ich kann es aber leider nicht mehr ändern. Welche konkreten Fragen haben Sie? Wir könnten diese zur nächsten Projektgruppensitzung explizit aufgreifen.

Wir haben in der letzten Projektgruppensitzung nur nochmal darüber gesprochen, dass die Befragung/Fragebogen als aktivierende Befragung konzipiert wurde. Diese hatte nicht zum Ziel, quantitativ verwertbare Daten für wissenschaftliche Zwecke oder repräsentative Daten mit unmittelbaren Auswirkungen auf Entscheidungen im weiteren Projektverlauf zu erheben.

Bzgl. Ihrer Anmerkungen zum Ergebnisbericht: Wir haben die Anmerkungen und Rückmeldungen der Projektgruppenmitglieder zum Ergebnisbericht nicht im Detail besprochen, sondern diese v. a. gesammelt. Wir haben jetzt ein recht detailliertes Bild und überarbeiten auf dieser Grundlage den Bericht.

...

Beste Grüße,

Peter Patze

Zukünftige Nutzung: „Wenn ich mir die Magdeborner Halbinsel im Jahr 2035 vorstelle, dann finde ich dort:“ - positiv

Freitextantworten	Anzahl Nennungen	in %
Natur	376	21.92%
Erholung	214	12.48%
Infrastruktur	140	8.16%
Sport	126	7.35%
Gastronomie	111	6.47%
Strand	108	6.30%
Tourismus	81	4.72%
Erlebnis	75	4.37%
Freizeit	73	4.26%
öffentlich	69	4.02%
Kultur	55	3.21%
Großveranstaltung	51	2.97%
sanfterTourismus	45	2.62%
StatusQuo	31	1.81%
Camping	26	1.52%
ökologisch	22	1.28%
Bänke	20	1.17%
Sanitäreanlagen	18	1.05%
Ferienhäuser	17	0.99%
Dorf	16	0.93%
Hotel	9	0.52%
...

26.02.2020



Akademie für Lokale Demokratie

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

8

Nennungen zur o.g. Frage (Pkt. 3 im Offenen Brief 03.02.2021), absolut und relativ – Quelle: Vortrag Rathaus 02/2020



26.02.2020



Akademie für Lokale Demokratie

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

9



Abbildung 12: Übersicht zur Verschlagwortung „Wenn ich mir die Halbinsel im Jahr 2035 vorstelle, dann finde ich dort ...“, N=784, ab 14 Jahre, Quelle: Fischer/Weiß

Diskrepante Ergebnisdarstellung Version 02/2020 links (Vortrag Rathaus) und Version 05/2020 rechts (schriftlicher Zwischenbericht 05/2020), gleiche Datengrundlage gemäß o.g. Tabelle.

Abb. 8 Wortwolke Frage 3: auf der Magdeborner Halbinsel finde ich 2035...



Quelle: Eigene Darstellung (www.wortwolken.com)

Ergänzende Darstellung in der Endfassung des schriftlichen Ergebnisberichtes Download 07/2020